Regierungsrat des Kantons Schwyz

kanton schwyz [†]	

Beschluss Nr. 913/2019 Schwyz, 17. Dezember 2019 / ju

Interpellation I 38/19: Kantonale Befragung der Abteilung Schulcontrolling zur Qualität Ihrer Schule – Ein Erfolg? Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 25. September 2019 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz und Thomas Büeler folgende Interpellation eingereicht:

«Das Volksschulgesetzt schreibt vor, dass der Erziehungsrat ein Qualitätssystem zur Steuerung und Überwachung für die Volksschulen festlegt und die Schulen durch das zuständige Amt beaufsichtigt und beurteilt werden (§ 10 im Volksschulgesetz [SRSZ 611.210]). Bis im Jahr 2014 war damit die für die Qualität an den Schulen zuständige Abteilung Schulentwicklung (ASE) des Bildungsdepartements (BiD) zuständig. Diese Abteilung wurde auf politischem Weg eingestellt. Die Verantwortung liegt seither bei der Abteilung Schulaufsicht (ASA), die bei dieser Restrukturierung auf Abteilung Schulcontrolling (ASC) umbenannt wurde. Damit stehen dem BiD weniger personelle Ressourcen zur Verfügung. Die Schulinspektoren haben zusätzlich auch noch die Schulqualität zu überprüfen.

Mittlerweile ist der erste Befragungszyklus der neuen Form (IQES online) durchgeführt worden und die zuständige Abteilung Schulcontrolling (ASC) kann erste Schlüsse aus der neuen Befragungsform ziehen. Die gesammelten Daten und die daraus gezogenen Massnahmen sind für die Öffentlichkeit jedoch nur spärlich zugänglich. Unter anderem kann im Schreiben der Abteilung Schulcontrolling vom 15. April 2019 mit dem Titel "Auswertung der zweiten allgemeinen Qualitätsüberprüfung" an die Eltern und die Erziehungsberechtigten entnommen werden, dass die Rohdaten der Befragung der Schulen im Januar 2019 den Schulleitungen zugestellt wurden, mit dem Hinweis, diese nur für den internen Gebrauch zu verwenden. Ferner ist dem Schreiben zu entnehmen, dass die Rohdaten aller befragten öffentlichen Volksschulen kantonal ausgewertet wurden, die Gesamtauswertung mit Handlungsempfehlungen dem Erziehungsrat präsentiert wurde und dass in der Folge der Erziehungsrat die Abteilung Schulcontrolling beauftragte, die Schulbehörden über die Ergebnisse zu informieren. Weiter heisst es im Brief: "Die zweite Allgemeine Qualitätsüberprüfung zeigt ein sehr erfreuliches, positives Ergebnis. In der Gesamtschau erfüllen

die Schulen die beiden Kriterien «Förderung und Unterstützung» und «Führung der Schule» des kantonalen Orientierungsrahmens Schulqualität sehr gut. Die Erziehungsberechtigten bekräftigen die professionelle Umsetzung der beiden geprüften Kriterien. An den Schulen vor Ort kommen vereinzelt Ergebnisse unter dem Mittelwert von 2.5 (Skala 1 bis 4) vor, welche von den Verantwortlichen ernst genommen werden müssen und allfällige Konsequenzen erfordern. Die zuständigen Schulinspektoren werden auf diese tiefen Werte vor Ort hinweisen." Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Wie ist der Regierungsrat mit der neuen Form der Qualitätsüberprüfung zufrieden? Gibt es in Zukunft Anpassungen bei der Qualitätsüberprüfung?
- 2. Wie hoch war die Rücklaufquote der beantworteten Fragebogen aufgesplittert in die verschiedenen Gruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Schulräte)?
- 3. Insgesamt wurden in die Befragung 17 Qualitätsindikatoren aufgenommen. Bei wie vielen und bei welchen Qualitätsindikatoren wurden anschliessend konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen?
- 4. Die schulspezifischen Entwicklungshinweise aus der aktuell durchgeführten Evaluation fehlen laut Betroffenen zum Teil gänzlich. Es werden von den Schulen keine Massnahmenpläne mehr eingefordert, welche vorhandene Qualitätsdefizite beseitigen sollen und die dann zu einem späteren Zeitpunkt wiederum vom Kanton überprüft werden müssten. Wird dies in Zukunft wieder anders gehandhabt?
- 5. Wie werden die Schulträger bei der Umsetzung von erkannten Mängeln unterstützt?
- 6. Welche Rolle spielt der Erziehungsrat als Oberaufsichtsbehörde des Bildungsangebots und der Bildungsqualität in diesem Kontext?
- 7. Weshalb haben Schulen mit weniger als 10 Lehrpersonen statistisch keine Auswertung erhalten, obwohl die Lehrpersonen die entsprechenden Fragen beantworten mussten? Wird das in Zukunft angepasst?

Wir bedanken uns für das wohlwollende Aufnehmen unseres Anliegens und das Beantworten der Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Erziehungsrat hat – wie die Interpellanten richtig festhalten – nach dem politisch gewollten Wegfall der externen Evaluationen durch die Abteilung Schulevaluation ein Qualitätssystem zur Überwachung und Steuerung der Volksschulen festgelegt. Dieses System hat zum Zweck, Steuerungsdaten zu generieren, welche dem Erziehungsrat erlauben, Aussagen über die Qualität der Volksschulen im Kanton zu erhalten; man spricht in diesem Zusammenhang von einem Systemmonitoring. Das Instrument der Allgemeinen Qualitätsüberprüfung dient somit in erster Linie nicht als Instrument für die Qualitätssicherung und -entwicklung auf Ebene der einzelnen Schulen, sondern als Instrument, welches die kantonale Steuerung sicherstellen soll. Im Jahr 2014 wurde nicht die Abteilung Schulentwicklung (ASE), sondern die für die externen Evaluationen an den Schulen zuständige Abteilung Schulevaluation auf politischem Weg eingestellt.

RRB-Nr. 913/2019 - 2/5 - 17. Dezember 2019

2.2 Beantwortung der Fragen der Interpellanten

2.2.1 Wie ist der Regierungsrat mit der neuen Form der Qualitätsüberprüfung zufrieden? Gibt es in Zukunft Anpassungen bei der Qualitätsüberprüfung?

Auf Grund der in der Motion 8/13 geforderten Abschaffung der Abteilung Schulevaluation und in der Folge der Zusammenführung der beiden Abteilungen Schulaufsicht und Schulevaluation zur Abteilung Schulcontrolling im Jahr 2015 wurden Personalressourcen reduziert. Die kantonale, externe Evaluation aller Schulen im Volksschulbereich wurde aufgrund des geänderten gesetzlichen Auftrags eingestellt. Die aus der externen Schulevaluation gewonnen detaillierten Einblicke in die Schulqualität vor Ort sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen fielen somit weg; den Schulleitungen fehlt seither dieses Steuerungselement.

Im Auftrag des Erziehungsrates wurde von der Abteilung Schulcontrolling ein pragmatisches und zweckdienliches Instrument erarbeitet, um gleichwohl Aussagen über die Schulqualität über den ganzen Kanton Schwyz zu erhalten. Die Ergebnisse der sogenannten Allgemeinen Qualitätsüberprüfung (AQÜ) dienen dem Erziehungsrat seither zur Steuerung der kantonalen Schulentwicklung. Der Erziehungsrat erachtet die Allgemeine Qualitätsüberprüfung an den öffentlichen Volksschulen als grundsätzlich zweckmässig. Der Regierungsrat kann sich der Einschätzung des dafür zuständigen Erziehungsrates anschliessen.

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sind die Schulen zudem verpflichtet, vor Ort interne Evaluationen durchzuführen. Bei der Einführung des neuen Überprüfungsinstruments wurde festgelegt, dieses nach der ersten vollständigen Durchführung, also nach vier Jahren, intern zu überprüfen und mögliche Anpassungen vorzunehmen. Die Erhebung Ende März 2019 zeigte auf, dass sich das System der Allgemeinen Qualitätsüberprüfung bewährt hat und daran festzuhalten sei. Der Erziehungsrat wird im Rahmen einer Klausursitzung im Frühjahr 2020 die Zweckmässigkeit sowie einen allfälligen Anpassungsbedarf bei der Allgemeinen Qualitätsüberprüfung vertieft diskutieren.

2.2.2 Wie hoch war die Rücklaufquote der beantworteten Fragebogen aufgesplittert in die verschiedenen Gruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Schulräte)?

Für die zweite Allgemeine Qualitätsüberprüfung im Jahr 2018 wurden alle Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarstufe bis und mit 3. Klasse Sekundarstufe I befragt. Weiter richtete sich der Fragebogen an alle Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler ab Kindergartenstufe. Ebenfalls wurden alle Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulratsmitglieder angeschrieben.

Die Rücklaufquote der vollständig beantworteten Fragebogen belief sich auf (in Klammern Werte aus der 1. AQÜ aus dem Jahr 2016):

- bei den Schülerinnen und Schülern: 93% (87%);
- bei den Erziehungsberechtigten: 29% (27%)*;
- bei den Lehrpersonen: 78% (68%);
- bei den Schulleitungen: 98% (92%);
- bei den Schulräten: 85% (66%).

2.2.3 Insgesamt wurden in die Befragung 17 Qualitätsindikatoren aufgenommen. Bei wie vielen und bei welchen Qualitätsindikatoren wurden anschliessend konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen?

Bei der Befragung aus dem Jahr 2018 wurden 17 Qualitätsindikatoren aufgenommen. Es haben sich bei vier Qualitätsindikatoren konkrete Handlungsempfehlungen herauskristallisiert. Es han-

RRB-Nr. 913/2019 - 3/5 - 17. Dezember 2019

^{*}pro Kind ein Fragebogen

delte sich dabei um die Indikatoren Individuelle Lernbegleitung, Integration, Sitzungsleitung sowie Durchführung offizielle Leistungsmessungen.

2.2.4 Die schulspezifischen Entwicklungshinweise aus der aktuell durchgeführten Evaluation fehlen laut Betroffenen zum Teil gänzlich. Es werden von den Schulen keine Massnahmenpläne mehr eingefordert, welche vorhandene Qualitätsdefizite beseitigen sollen und die dann zu einem späteren Zeitpunkt wiederum vom Kanton überprüft werden müssten. Wird dies in Zukunft wieder anders gehandhabt?

Der gesetzliche Auftrag, dass keine Schulevaluationen mehr stattfinden, wird umgesetzt. Dies hat zur Folge, dass auch keine konkreten Massnahmen für die einzelnen Schulen abgeleitet und Massnahmenpläne eingefordert werden können. Aus Sicht des Erziehungsrates erreichen die Resultate der Allgemeinen Qualitätsüberprüfung nicht mehr die Aussagetiefe wie jene der auf politischem Weg eingestellten externen Evaluationen der Abteilung für Schulevaluation. Dennoch ermöglicht das neue Instrument gewisse Qualitätsdefizite aufzudecken. Die betroffenen Schulen werden von den zuständigen Schulinspektoren mit den festgestellten Mängeln konfrontiert und die Schulen müssen aufzeigen, welche Massnahmen sie zur Behebung der Mängel in Angriff nehmen. Im Bedarfsfall können die Schulen einer gezielten Qualitätsüberprüfung unterzogen werden.

Der Erziehungsrat stellt jeweils die kantonale Auswertung der Allgemeinen Qualitätsüberprüfung allen Schulträgern zu. Es handelt sich dabei jedoch um eine Globalsicht (Monitoringinstrument) auf der Systemebene für die kantonale Steuerung und nicht um konkrete Entwicklungshinweise für einzelne Schulen. In der kantonalen Auswertung sind sämtliche Indikatoren, Ergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen festgehalten.

2.2.5 Wie werden die Schulträger bei der Umsetzung von erkannten Mängeln unterstützt?

Die Online-Befragung der Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse, der Lehrpersonen, der Schulleitung und des Schulrates liefert eine breite Datenmenge. Diese Rohdaten werden den Schulen unkommentiert zur Verfügung gestellt. So bekommen die Schulen die Möglichkeit, eine datengestützte Weiterentwicklung in Angriff zu nehmen oder eine interne Evaluation zu planen. Die Schulen haben die Möglichkeit, die Ergebnisse mit dem zuständigen Schulinspektor zu besprechen und werden im Ableiten von allfälligen Massnahmen unterstützt.

2.2.6 Welche Rolle spielt der Erziehungsrat als Oberaufsichtsbehörde des Bildungsangebots und der Bildungsqualität in diesem Kontext?

Der Erziehungsrat übt die unmittelbare Aufsicht über das Volksschulwesen aus. Er erlässt die zum Vollzug des Gesetztes erforderlichen Bestimmungen. Unter anderem hat er ein Qualitätssystem zur Steuerung und Überwachung der Volksschulen festgelegt, indem die Schulen durch das zuständige Amt überprüft werden. Das Instrument der Allgemeinen Qualitätsüberprüfung kommt diesem gesetzlichen Auftrag nach.

Die Ergebnisse sowie Erkenntnisse, die sich aufgrund der Empfehlungen aus der Allgemeinen Qualitätsüberprüfung ergeben, werden dem Erziehungsrat unterbreitet. Er bekommt somit Steuerungswissen für das Volksschulwesen und kann entsprechende Massnahmen ergreifen bzw. in Auftrag geben. Die Massnahmen sind für die öffentlichen Volksschulen verbindlich und deren Umsetzung werden vom Schulcontrolling überprüft.

RRB-Nr. 913/2019 - 4/5 - 17. Dezember 2019

2.2.7 Weshalb haben Schulen mit weniger als 10 Lehrpersonen statistisch keine Auswertung erhalten, obwohl die Lehrpersonen die entsprechenden Fragen beantworten mussten? Wird das in Zukunft angepasst?

Das genutzte Online-Tool IQES-online generiert keine Auswertungen der einzelnen Antworten bei einer Zahl unter zehn Teilnehmenden. Um die Anonymität der Befragten zu gewährleisten, werden aus Datenschutzgründen keine Ergebnisse angezeigt. Kleinstschulen erhalten systemabhängig keine Rohdaten einzelner Befragungsgruppen unter der Teilnehmendenzahl von zehn. Die Daten fliessen aber dennoch in die kantonale Auswertung.

Beschluss des Regierungsrates

- 1. Der Vorsteher des Bildungsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
 - 2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
- 3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun Staatsschreiber



RRB-Nr. 913/2019 - 5/5 - 17. Dezember 2019